Bei Behandlung von loser Ware ist der ortsübliche Lohn für Aufsackung zu vergüten.

Vertragsabschluß zwischen Liefer- und Empfangs-VEAB
Der VEAB schließt mit dem im Liefer- und
Empfangsplan festgelegten Liefer- oder EmpfangsVEAB Kauf- und Lieferverträge in voller Höhe ab.
Dem Vertragsabschluß ist das Muster nach Anlage A
zugrunde zu legen, wobei als Preis die vom Ministerium der Finanzen festgesetzten Kleiepreise

§ 5 Durchführungsbestimmungen erläßt das Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 13. Januar 1953

Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse

> Streit Staatssekretär

Ministerium für Landund Forstwirtschaft

Schröder Minister Staatssekretariat für Nahrungsund Genußmittelindustrie

> Strampfer Staatssekretär

Ministerium der Finanzen

I. V.: G e or gino Staatssekretär

Anlage A

zu vorstehender Anordnung

Muster Kauf- und Liefervertrag für Futtermittel

| Zwischen | | | | | | | | | | | | |
|-------------|-------|------|------|------|-------|---|-------|---------|-------|--------|----|--|
| vertreten | durch | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | als L | iefere | r (Ve | rkäufe | r) | |
| und | | | | | | | | | | | | |
| vertreten d | lurch | | | | ~ | | | | | | | |
| | | | | | | a | ls Be | steller | (Kä | ufer) | | |
| . 1 . 1 | 1 17 | 1.1 | | | | | | | • | | | |

wird folgender Vertrag geschlossen:

gelten.

§ 1 V ertragsgegenstand

Der Lieferer liefert an den Besteller in handelsüblicher Reinheit und Unverdorbenheit, worunter insbesondere das Freisein von Kornkäfern und anderen Schädlingen zu verstehen ist, und zu den vom Ministerium der Finanzen festgesetzten Preisen:

| | Pos. | Waren-Nr, | Bezeichnung der Ware | Mengen-i einheit | Gesamtmenge | Einzelpreis | Gesamtpreis |
|---|------|-----------|----------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|
| • | - | | | | Α | a | |

§ 2 Verpflichtungen des Lieferers

(l) Die Termine für die Lieferungen werden wie folgt vereinbart:

| Lieferzeit- raum | Pos, | Bezeichnung der Ware | Menge |
|---------------------|------|-------------------------|-------|
| 3 | | | |

(2) Vereinbarungen über die Zulässigkeit vorfristiger Lieferung:

Vorfristige Lieferungen über die im Lieferzeitraum festgelegten Mengen hinaus sind nur im beiderseitigen schriftlichen Einvernehmen zulässig und sind auf die Mengen des nächsten Lieferzeitraumes anzurechnen.

(3) Sonstige Lieferbedingungen:

Die Lieferung erfolgt nach den geltenden Bestimmungen (ab Mühle verladen / frei Empfangs-

station). Die Auslieferungslager und die Empfangsstationen werden im beiderseitigen Einvernehmen in einer Anlage gesondert festgelegt.

(4) Der Lieferer verpflichtet sich, binnen zwei Werktagen nach Versand der Ware dem Besteller Rechnung in........facher Ausfertigung zu erteilen. Bei Postversand der Rechnung gilt der Postaufgabestempel als Rechnungsdatum.

Verpflichtungen des Bestellers

- (1) Der Besteller verpflichtet sich, die Ware bei Anlieferung entgegenzunehmen. Der Besteller ist zur Abnahme der Ware nur dann verpflichtet, wenn die vereinbarten Bedingungen erfüllt sind.
- (2) Der Besteller verpflichtet sich, die ihm erteilten Rechnungen unter Beachtung der hierfür geltenden Bestimmungen zu begleichen.
- (3) Bei verspäteter Zahlung sind vom Besteller Verzugszinsen in Höhe von 0,05 °/o des Rechnungsbetrages für jeden Versäumnistag zu zahlen.